

Bekanntmachung Nr. 38 des Amtes Breitenburg

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am **06. Juli 2014** findet die **Abstimmung für den Bürgerentscheid „Fasadenerhalt Kreishaus“** in den Gemeinden des Amtes Breitenburg statt.

Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinden Auufer, Breitenberg, Breitenburg, Kollmoor, Kronsmoor, Lägerdorf, Moordiek, Münsterdorf, Oelixdorf, Westermoor und Wittenbergen bilden jeweils einen Abstimmungsbezirk. Bezüglich der Aufzählung der Abstimmungsbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Abstimmungsräumen wird auf die Angaben in der Abstimmungsbenachrichtigung verwiesen.

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Abstimmung werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Jede an der Abstimmung teilnehmende Person hat eine Stimme, wobei mit JA oder NEIN abgestimmt wird.

Die an der Abstimmung teilnehmende Person gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob mit JA oder NEIN gestimmt wird.

Der Stimmzettel muss von der an der Abstimmung teilnehmenden Person in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

5. An der Abstimmung teilnehmende Personen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung im Kreisgebiet des Kreises Steinburg

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk oder

b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von dem Amtsabstimmungsleiter des Amtes Breitenburg, Zimmer 5 und 6, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, den amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Amtsabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Amtsabstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede an der Briefabstimmung teilnehmende Person mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Breitenburg, den 20. Juni 2014

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger
- Amtsabstimmungsleiter-